

# Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 279.

Sonnabend, 30. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Julius Maximilian Kumpel**, alleinigen Inhabers der Firma Gebr. Thieme Nachf. in Riesa wird heute am 29. November 1895, Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Hans Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerversammlungsausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**Donnerstag, den 19. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr**  
— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Donnerstag, den 16. Januar 1896, Vormittags 10 Uhr**  
— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Dezember 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Aff. Reichelt.

Bekannt gemacht durch:  
Sänger, G.-E.

## Bekanntmachung,

die Volkszählung betreffend.

Am 2. Dezember dieses Jahres hat nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 11. Juli dieses Jahres eine **Volkszählung** im Deutschen Reiche stattzufinden.

Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Haushaltungsvorständen seitens der betreffenden Zähler in der Zeit vom 29. zum 30. November dieses Jahres die nöthigen Formulare zur Ausfüllung zugestellt werden.

Diese Zählungslisten sind am 2. Dezember dieses Jahres Vormittags durch die Haushaltungsvorstände oder durch von diesen beauftragte Personen auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen.

Für Wüste in Gasthäusern und Herbergen, sowie für die Inassen von Anstalten aller

Art hat die Ausfüllung der Anstaltslisten durch die Besitzer, Verwalter, Vorsteher oder deren Stellvertreter zu erfolgen.

**Nur wo dies auf Schwierigkeiten stößt**, erfolgt die Ausfüllung der bezeichneten Listen durch die Zähler selbst.

Gast- und Herbergswirthe erhalten auf Wunsch noch besondere Zählarten, welche sie den Fremden zur Ausfüllung einhändigen und als Unterlage zur Aufstellung der Anstaltslisten benutzen können.

Die ausgefüllten Zählformulare sind vom  
**2. Dezember 1895, Mittags an**  
zur Abholung bereit zu halten.

Bei der Wichtigkeit dieses Zählungsgeschäftes wird vertrauensvoll darauf gerechnet, daß alle Theilhaber die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen und die Ausführung der Zählung überhaupt nach Möglichkeit unterstützen werden, insbesondere werden die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter ersucht, den ein Ehrenamt verwaltenden Zählern etwa erforderliche Aufschlüsse vollständig und bereitwillig zu ertheilen.

Riesa, am 23. November 1895.

Der Stadtrath.

3285 A.

Schwarzenberg, Stadtrath.

## Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren **Riese, Vietzmann, O. Barth, Barthel, Feldner** und **G. Barth** aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus.

Es sind 4 ansässige und 2 unansässige Bürger in das Stadtverordneten-Kollegium neu zu wählen.

Die ausscheidenden Herren sind mit Ausnahme des zum Stadtrath gewählten Herrn **G. Barth** wieder wählbar, nur wird Herr **Vietzmann** diesmal als unansässiger Bürger in Frage zu kommen haben.

Die Wahl findet

**Dienstag, den 10. Dezember 1895**

in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Rathhaussaale statt.

Riesa, am 27. November 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Prsch.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Riesner Tageblatt und Anzeiger“

für den Monat

**December**

werden von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten, und unserer Expedition: **Raskantienstraße 59** bei Abholung hier selbst zum Preise von

**45 Pfennigen**

zahlbar pränumerando, angenommen; durch unsere Ausdräger, die jederzeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 50 Pfennig, durch die Post frei ins Haus 59 Pfennig, (bei Abholung am Postschalter 42 Pf.)

Anzeigen finden durch das „Riesner Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und gelesenste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

## Die türkische Frage

nimmt fortgesetzt in der „hohen Politik“ das Hauptinteresse in Anspruch. Die „Centr.-N.“, ein Nachrichtenbureau, das sich schon des Oesteren durch aufsehenerregende Mittheilungen bemerkbar gemacht hat, verbreitet eine ihm aus Konstantinopel zugehende Nachricht, die, wenn sie sich bestätigt, einer großen symptomatischen Bedeutung für die jegliche Lage im Innern des Sultanreiches nicht entbehren würde. Das genannte Bureau meldet: Ein Manifest des „Ottomanischen Ausschusses für Einheit und Fortschritt“, welches in Konstantinopel geheimnisvoller Weise in die Häuser getragen und an den Straßenenden angeschlagen worden ist, erregt ungeheures Aufsehen. Der vollständige Text des Schriftstückes lautet:

Mitbürger! Unser Land liegt im Sterben. Es wird der Laune eines Einzigen geopfert. Unser Besitz, unser Leben ist in Gefahr. Tyrannie und Gewalt verwüsten unser Land. Seit dem letzten Kriege hat das Volk nicht ausreichend stehen können. Statt des Loos des Hungern, nackten Bauernvolkes zu bessern, nimmt ihn der Sultan ihr Land und selbst die Ochsen, mit denen sie dasselbe bearbeiten. Er verschlingt das Mark der Nation, bestiehlt ihre Ehre und ihren guten Namen und ermordet in Kerker oder in der Verbannung die Männer von Ehre und hohem Streben, welche seiner Tyrannie ein Ziel zu setzen versuchen. Er tödtet oder verbannt diejenigen, welche um die Herstellung des Parlaments und der Verfassung als Mittel zur Wiedererlangung der Blüthe und Sicherheit des Staates bitten. Eine Herrschaft kann nicht geistlich sein, die an nichts als ihr eigenes Wohl denkt und die jetzt fast drei Millionen Pfund im Jahre nur für Spionage und Sykophanten ausgibt. Wollt Ihr Euch denen beugen, die das Land Eurer Geburt in Stücke reißen? Wollt Ihr Euch niederwerfen vor denen, die dem Volke das Blut aussaugen? Wollt Ihr ruhig zusehen, daß die, welche unser Land lieben und unsere Lage zu bessern versuchen, zum Tode geschleppt werden? Jeder sieht diese schreckliche Gefahr. Jeder, außer denen, die sich an der Beute mästen, erhebt seine Stimme gegen die jegliche Regierung, aber weil keine Einheit unter uns herrscht, so verhält dieser Schrei eines ganzen Volkes wie ein im Kerker ersticktes Geräusch. Laßt uns zusammenstehen und in Elend und Verzweiflung nicht länger schwebend verharren. Laßt uns ottomanische Vereine von Männern bilden, die ihre Ehre und Entschlossenheit noch nicht verloren haben, ohne Unterschied der Herkunft oder des Glaubens. Laßt uns den Sultan zwingen, innerhalb des Gesetzes zu handeln. Laßt Gesetz und Gerechtigkeit unser Thun leiten. Das Volk zum Blutvergießen und zur Störung der Ordnung zu veranlassen, Christen und Mohamedaner zu entzweien liegt weit von unseren Absichten entfernt. Es ist der gegenseitige Antagonismus, welcher dem Despotismus die Macht verleiht. So lange dieser existirt, werden wir der Tyrannie und Gier keine Bügel anlegen. Aber eine tyrannische Regierung kann nicht gegen uns be-

stehen, wenn wir einig sind. Soldaten sind keine Henkersknechte, sie werden auf ihre eigenen Landsleute, ihre Brüder nicht feuern. Laßt uns darauf bestehen, daß ein tüchtiger und entschlossener gesetzgebender Körper zusammenberufen werde und daß an der Spitze der Nation ein aufrichtiger und fähiger Mann stehe, der das Vertrauen und die Achtung des Volkes gewonnen hat. Wenn der Sultan den Rath und die Hilfe einer Versammlung, welche aus den Söhnen unseres Landes besteht, verschmäht, wenn er unsere Bitte, die namens der Wohlfahrt und Sicherheit aller Ottomanen gestellt wird, nicht achtet, dann, aber erst dann müssen wir selbst die Flecken abwischen, welche den Namen der Nation besudeln. Wüthen Einheit, Beharrlichkeit und Muth unsere Schritte lenken!

Dieser Aufruf giebt sicherlich genug zu denken! Hält man sich die kürzlich veröffentlichten Pläne englischer Staatsmänner über die Theilung der Türkei, die stets schwankende, ängstliche Haltung des Sultans vor Augen, so mag man sich der Ahnung nicht erwehren, daß man vor bedeutungsvollen Umwälzungen im Reiche des Padischah steht.

Dem „Pester Lloyd“ wird über die Haltung Deutschlands zur Orientfrage das Folgende aus Berlin geschrieben:

„Früher noch, als die anderen Völkerverträge hierzu Gelegenheit fanden, hat die deutsche Völkerverträge die dringende Nothwendigkeit ans Herz gelegt, unverweilt den Reformvorschlägen der Mächte Gehör zu geben und Alles vorzutheilen, was zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Reiche unerlässlich sei. Und als trotz alledem in der Haltung der Pforte kein entschiedenes Entgegenkommen wahrzunehmen war, kam dann die Mission des Völkervertragers Grafen Saurma beim Sultan, bei welchem Anlasse der deutsche Diplomat eine Sprache führte, die in manchen Stücken noch über dasjenige hinausgegangen ist, was Lord Salisbury gesagt hat und die in der That sehr constanter auf den Sultan gewirkt haben muß, da sie in klaren Worten auf die Gefahren aufmerksam machte, die nicht bloß dem ottomanischen Reiche, sondern dem Sultan selber drohen.“

In einem Berliner Blatte wird diese Berliner Correspondenz des „Pester Lloyd“ als officiell bezeichnet. „Wenn das, so bemerken hierzu die „Hamb. Nachr.“, zuträfe und die